

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
18/245

Status:

öffentlich

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 173 Altstadt Aurich-Markthalle - Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Sanierungs- und Konversionsausschuss	06.11.2018	Empfehlung	öffentlich	
2.	Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich	06.11.2018	Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss	19.11.2018	Beschluss	nicht öffentlich	

Finanzielle Auswirkungen:

Diese Vorlage ist von der haushaltswirtschaftlichen Sperre 2018 nicht betroffen.

Den Ausgaben für Maßnahmen an der Markthalle stehen Einnahmen durch die Vermietung gegenüber. Für die Bauleitplanung selber entstehen Personal- und Sachaufwendungen in der Verwaltung.

Beschlussvorschlag:

- Die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 173, Altstadt Aurich-Markthalle und
- der beiliegende Nutzungskatalog als Grundlage für die weitere Planung

werden beschlossen.

Sachverhalt:

Nach einer eingehenden Beratung in einer Arbeitsgruppe in der das Für und Wider einer Erhaltung der Markthalle diskutiert wurde, wurde nunmehr nach Darlegung der unterschiedlichen Interessengruppen von Seiten der Mitglieder des Ausschusses für Sanierung und Konversion eine Empfehlung ausgesprochen, die Markthalle zu erhalten.

Die vorgebrachten Argumente sind die Belegung des Marktplatzes an den meisten Tagen des Jahres und das Alleinstellungsmerkmal der Markthalle auch für Touristen.

Im Zuge eines Bebauungsplanverfahrens soll eine Festlegung der zulässigen Nutzung der Markthalle gefunden werden.

Der Bebauungsplan soll hierbei die Funktion übernehmen den typischen Charakter der Auricher Markthalle mit Lebensmittelgeschäften, die gleichzeitig ein gastronomisches Angebot vorhalten, festzuschreiben. Durch ein Lebensmittelangebot auch außerhalb der Markttage erfüllt die Markthalle eine wichtige Versorgungsfunktion im Stadtzentrum. Ein gastronomisches Angebot trägt deutlich zur Belebung des Marktplatzes bei. Durch Events wie Musikveranstaltungen können außerdem zu einer Belebung in den Abendstunden beitragen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist hierbei auf die Fläche der bestehenden Markthalle begrenzt worden.

Durch eine Öffnung der Markthalle in nördlicher Richtung sollte der nördliche Teil des Marktplatzes belebt werden und Besucher aus nördlicher Richtung in die Markthalle geführt werden.

Auf der Südseite des Marktplatzes sind die Außenflächen zu optimieren und die als störend angesehene Kogge sollte entfernt werden.

Um die Nutzflächen des Marktplatzes nicht weiter einzuschränken sollte die bisherige Fläche der Markthalle nicht vergrößert werden.

Da auch die Außenhülle der Markthalle einer Erneuerung bedarf sollte eine gestalterische Vorgabe zur Außenhülle und hierbei insbesondere der Farbgebung getroffen werden. Die Werbegestaltungssatzung ist außerdem einzuhalten.

Das Bebauungsplanverfahren kann hierbei als vereinfachtes Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden. Parallel zum Bebauungsplanverfahren soll ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt werden, um hierbei vorgebrachte Anregungen in die Planung einfließen lassen zu können.

Anlagen:

- Abgrenzung des Plangebietes
- Nutzungskatalog

In Vertretung

gez. Kuiper